

Bezirksregierung _____

Antrag auf Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht

zum Schuljahr _____ (Primarstufe)

Voraussetzungen:

Für die konfessionell-kooperative Erteilung des Religionsunterrichts gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- RdErl. „Religionsunterricht an Schulen“ des Ministeriums für Schule, Kinder und Jugend (NRW) v. 20.6.2003, Bass 12-05 Nr. 1; neue Nummer 6
- Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche und dem (Erz-)Bistum zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht

Auf dieser Basis gilt:

- a Der Religionsunterricht kann an einer Schule nur konfessionell-kooperativ erteilt werden, an der Religionsunterricht beider Konfessionen – durchgeführt von Lehrerinnen und Lehrern mit kirchlicher Bevollmächtigung – stattfindet. Hiermit verbunden ist ein verbindlicher Fachlehrer/innen-Wechsel, damit die Schülerinnen und Schüler im Kontext der kooperativen Unterrichtsorganisation jeweils beide Konfessionen authentisch kennenlernen und reflektieren können.
- b Die zuständigen kirchlichen Stellen bieten kooperativ obligatorische Fortbildungsveranstaltungen (Typ A und Typ B) für die einzelnen Regionen und Schulformen an. Die Teilnahme daran ist für das Einvernehmen der kirchlichen Oberbehörden unverzichtbar und muss ihnen gegenüber dokumentiert werden.
- c Da es sich um zwei eigenständige Fächer handelt, die im Rahmen eines festgelegten Zeitraumes kooperieren (Jgst. 1/2, 3/4), ist hierfür ein fachdidaktisches und fachmethodisches Konzept auf Grundlage der bestehenden Lehrpläne verbindlich. Dabei muss sichergestellt sein, dass sowohl die konfessionsverbindenden wie auch die konfessionsspezifischen Themen angemessen abgebildet und behandelt werden.

1. Angaben zur Schule:

Name der Schule: _____ Schulnummer: _____

Schulform: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort _____

Telefonnr.: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Jahrgangsstufen, in denen der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird/werden soll und Angaben zum geplanten (voraussichtlichen) Religionslehrkräfteeinsatz (o.g. RdErl., Nr. 6.4.1):

Jgst.	evangelische Lehrkräfte (Name, Vorname)	Teilnahme an obligatori- scher Fort- bildung am	katholische Lehrkräfte (Name, Vorname)	Teilnahme an obligatori- scher Fort- bildung am
1/2				
3/4				

3. Beizufügende Anlagen

Stellungnahme der Schulkonferenz (Protokollauszug)

Stellungnahme der Fachkonferenzen inkl. Bestätigung, dass die im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht eingesetzten evangelischen und katholischen Lehrkräfte an einer der obligatorischen Fortbildungen teilnehmen/teilgenommen haben (Protokollauszug/ Teilnahmebescheinigung)

Schulspezifisches fachdidaktisches/fachmethodisches Konzept der Fachkonferenzen (RdErl., Nr. 6.4.2.) zur Einrichtung von konfessionell-kooperativem Religionsunterricht mit Nachweis eines Wechsels der Fachlehrkraft für die beantragten Jahrgangsstufen

Nachweis der obligatorischen Fortbildung Typ A (mind. je eine ev. und eine kath. Lehrkraft)

4. Erklärung

Die Eltern wurden über die Konzeption und Organisation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts informiert.

In allen Klassen/Jahrgangsstufen, für die kein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht im Sinne dieses Antrags beantragt wird, wird gem. o.g. RdErl Nr. 5, unterrichtet.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Schulleitung)

Bitte den ausgefüllten Antrag sowie die Anlagen per Email an die zuständige Bezirksregierung (hier: kokoRu@bezreg-muenster.nrw.de) senden. Der Antrag wird zur Herstellung des kirchlichen Einvernehmens durch die Bezirksregierungen an die jeweils zuständigen kirchlichen Oberbehörden weitergeleitet.

In das folgende Feld bitte den Namen und die Adresse der antragstellenden Schule eintragen.

Name der Schule:

Adresse:

(FAX-Nr.: _____)

Der Antrag wurde

☐ genehmigt

☐ genehmigt mit folgender Auflage:

☐ nicht genehmigt. Hinweis:

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Bezirksregierung _____

Das kirchliche Einvernehmen wird

☐ erklärt

☐ nicht erklärt

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Landeskirche

(Unterschrift)

(Erz-) Bistum _____